

Spittal an der Drau, am 10. Dezember 2020

Sehr geehrte Verantwortliche in den Musikvereinen  
und Blasmusikverbänden,

es langen unzählige Fragen zu den aktuellen Möglichkeiten der Blasmusik beim Österreichischen Blasmusikverband und auch bei den Landesverbänden ein. Es geht zumeist um die Umrahmung von kirchlichen Feierlichkeiten mit kleinen Ensembles oder um Begräbnisse. Da es verschiedene Interpretationen der Verordnungen gab, hat der ÖBV direkt beim Krisenstab im Ministerium um eine klarstellende Antwort gebeten.

**Die Antwort des Krisenstabs im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit Pflege und Konsumentenschutz lautet:**

**Nach dem derzeitigen Wortlaut sind die von Ihnen angesprochenen Veranstaltungen in der genannten Form nicht durchführbar. Es dürfen Treffen von max. 6 Erwachsene aus höchstens 2 Haushalten zuzüglich Minderjähriger (max. 6), denen gegenüber Aufsichtspflicht besteht, stattfinden. Zudem ist der Mindestabstand einzuhalten und eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und enganliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.**

Daher gilt nach wie vor die Aussendung des ÖBV vom 2. November 2020, in der wir mitgeteilt haben, dass derzeit keinerlei Veranstaltungen erlaubt sind. Zu diesen Veranstaltungen zählt auch der Probenbetrieb oder auch wenn sich nur eine kleine Musikgruppe an einem öffentlichen Platz zum Weihnachtslieder spielen aufstellt.

Mit dieser Antwort des Krisenstabs ist ebenso klargestellt, dass es auch nicht möglich ist, bei kirchlichen Anlässen jeder Art mit einem Blasmusikinstrument zu spielen, auch wenn dies aus der Aussendung der österreichischen Bischofskonferenz möglicherweise so interpretiert werden könnte.

Die aktuelle Covid-19 Schutzmaßnahmenverordnung ist vorläufig bis 23.12.2020 befristet. Laut Aussage des Krisenstabes liegen aber derzeit noch keine zukünftigen Regelungen vor, sodass für den Zeitraum der Weihnachtsfeiertage (z.B. für das Turmblasen) noch keine Aussage über die blasmusikalischen Möglichkeiten gemacht werden kann. Ebenso konnten unsere Fragen nach den Möglichkeiten für den Jahresbeginn, wo viele Musikvereine normalerweise für diverse Neujahrsgrüße unterwegs sind, nicht beantwortet werden.

Laufende Aktualisierungen unserer Informationen und weitere Empfehlungen finden sich im Blasmusik-Wiki unter der Adresse

<https://wiki.blasmusik.at/display/DOK/COVID19>

**Österreichischer Blasmusikverband**

Bundesgeschäftsstelle: Hauptplatz 10 | A-9800 Spittal/Drau  
www.blasmusik.at | office@blasmusik.at  
ZVR: 910646635

Wir sind weiterhin sehr stark bemüht, rasch Informationen über sich öffnende Möglichkeiten für die Blasmusik zu bekommen bzw. dafür einzutreten. Mit der derzeitigen Situation der pandemischen Lage in Österreich ist eine rasche Änderung aber leider nicht als sehr realistisch einzuschätzen, sodass wir uns noch einige Wochen in Geduld werden üben müssen.

Währenddessen ersuchen wir um Einhaltung der notwendigen Maßnahmen und nicht nach etwaigen gesetzlichen Schlupflöchern zu suchen, um etwas durchzusetzen. Die Fragen des Gesundheitsschutzes belasten uns mittlerweile alle und verlangen vorbildliche Disziplin. Es muss uns aber bewusst sein, dass man bei Infektionskrankheiten eine besondere hohe Verantwortung, auch seinen Mitmenschen gegenüber, zu tragen hat.

Wir wünschen allen Blasmusikerinnen und Blasmusikern frohen Mut und weiterhin eine besinnliche Adventzeit!

Bleibt alle gesund!

Mit zuversichtlichen und herzlichen Grüßen,



Erich Riegler  
Präsident des ÖBV



Helmut Schmid, MA  
Bundesjugendreferent



Prof. Walter Rescheneder  
Bundeskapellmeister

## AUFEINANDER SCHAUEN IN DER **3**BLASMUSIK

Gemeinsam für unsere Leidenschaft!

